

Allgemeine Geschäftsbedingung / Benutzerordnung

Sicherheit und angemessenes Verhalten sind oberstes Gebot auf dem gesamten Bogensportgelände! Gegenseitige Rücksichtnahme !!!

Nutzungserlaubnis

1. Das Bogensportgelände darf nur von Berechtigten benutzt werden, die diese Nutzungsbestimmungen gelesen und die Allgemeinen Geschäftsbedingungen durch Ihre Unterschrift akzeptiert haben.
2. Berechtigt ist, wer einen Nutzungsvertrag (durch Erwerb einer Punktekarte oder sonstiger Vereinbarung) mit dem Betreiber abgeschlossen hat.
3. Berechtigt sind Gäste, die sich beim Betreiber oder dessen Stellvertreter angemeldet haben. Die Nutzung ist im Allgemeinen entgeltpflichtig.
4. Schützen unter 18 Jahren dürfen die Anlage nur in Begleitung eines Volljährigen (Erziehungsberechtigter oder vom Erziehungsberechtigten bevollmächtigt) und erfahrenen Schützen nutzen.
5. Anfänger werden vom Betreiber oder einem von ihm Beauftragten in die Schussordnung und die grundlegende Schusstechnik eingewiesen.
6. Grundsätzlich gilt, dass ein selbstständiges Schießen auf dem Gelände erst nach Beherrschung einer grundlegenden Schusstechnik erlaubt ist.
7. Das Schießen mit der Armbrust ist auf der Anlage nicht gestattet.

Haftung und Versicherung

1. Die Nutzung des Bogensportparcours erfolgt ausschließlich auf eigene Gefahr. Eine Haftung des Grundstückseigentümers, des Betreibers und des Auftraggebers ist ausgeschlossen.
2. Der Grundstückseigentümer, der Betreiber und der Auftraggeber treten für evtl. Schäden der Nutzer (auch Schäden durch Gelände- und Bodenbeschaffenheit, herabfallende Äste, umstürzende Bäume usw.) nicht ein.
3. Jeder Nutzer der Anlage muss über eine private Haftpflichtversicherung verfügen. Sonderregelungen bei Gruppenbetreuungen müssen mit dem Betreiber abgesprochen werden.
4. Grundsätzlich gilt die Selbstverantwortlichkeit des Schützen.

Sicherheit

1. Folgende Sicherheitsbestimmungen sind zwingend einzuhalten!
2. Vor Beginn trägt sich jeder Nutzer mit Namen Datum und Uhrzeit in das Parcours-Buch ein, welches in den ausgewiesenen Meldestellen ausliegt.
3. Wegen der besonderen Gefährdung dürfen sich Kinder nicht unbeaufsichtigt auf dem Gelände aufhalten. Eltern haften für ihre Kinder.
4. Alkoholkonsum und Einnahme sonstiger bewußtseinsverändernder Mittel vor und während der Nutzung der Anlage sind verboten. Schützen, die in trunkenem Zustand das Gelände betreten, wird das Schießen untersagt werden und in gegebenem Falle des Platzes verwiesen.
5. Sind bei Ankunft bereits weitere Personen auf dem Gelände, ist besondere Vorsicht und Rücksichtnahme erforderlich.

6. Die Laufrichtung des Parcours und die damit verbundene Reihenfolge der Ziele ist einzuhalten. Laub-, Stein- und Schneehaufen sowie Totholzstreifen haben ausschließlich richtungsweisenden Charakter und sind **keine** Wegebefestigung jeglicher Art.
7. Es darf nur auf die aufgestellten Ziele (3D Tiere, Scheiben und Schießsäcke) geschossen werden.
8. Die Abschusspflocke geben den Verlauf der Schußrichtung und die maximale Entfernung zum Ziel an.
9. Vor jedem Schuss hat sich jeder Schütze zu vergewissern, dass Schussbahn im entsprechenden Schusswinkel neben, vor, über und hinter dem Ziel frei von Personen und Tieren ist.
10. Hoch- und Weitschüsse sind auf dem gesamten Gelände nicht erlaubt.
11. Alle Anwesenden haben sich während des Schießens hinter dem Schützen aufzuhalten.
12. Der Pfeil darf erst unmittelbar vor dem Schuss auf den Bogen aufgelegt werden. Das Aufziehen hat grundsätzlich mit gesenktem oder auf das Ziel gerichtetem Bogen zu erfolgen. Ein Aufziehen in die Luft ist verboten!
13. Veränderungen an den Zielen, Abschusspflocken und Schussbahnen dürfen nur in Absprache mit dem Betreiber vorgenommen werden.
14. Beim Einsammeln der Pfeile muss nachfolgenden Schützen deutlich signalisiert werden, dass sich im Zielbereich noch Personen aufhalten.
15. Hunde sind grundsätzlich an der Leine zu führen.
16. Jeder Anwesende ist angehalten, auf Sauberkeit des Geländes zu achten und den Lebensraum Wald nicht unnötig zu stören. Anfallender Müll ist vom Verursacher zu entsorgen.
17. Das Rauchen und der Umgang mit offenem Feuer ist auf dem gesamten Gelände nicht gestattet. Waldbrandgefahr !
18. Fahrzeuge werden auf den ausgewiesenen Parkplätzen abgestellt. Das Fahren im Gelände ist nicht erlaubt.

Umgang mit Material und Einrichtungen

1. Es sind ausschließlich Scheiben- und 3D Spitzen erlaubt. Jagdpfeile und andere Spitzen sind verboten.
2. Beschädigungen an den Zielen und evtl. auftretende Sicherheitsmängel sind dem Verantwortlichen zu melden.
3. Die Pfeile sind materialschonend aus den Zielen zu ziehen.
4. Jedes Ziel sollte nur 3-mal pro Schütze je Durchgang beschossen werden. Zum Einschießen dienen die Ziele auf dem Einschussplatz.
5. Sollten Leihbögen, -Pfeile und -Zubehör verwendet werden, wird sorgsamer Umgang mit dem Material angemahnt. Bei Schäden die einen zu erwartenden Verschleiß übersteigen, durch unsachgemäße Handhabung oder Fahrlässigkeit bzw. Unachtsamkeit entstehen, behält sich der Betreiber oder der Auftraggeber vor, eine entsprechende Entschädigung einzufordern.

Salvatorische Klausel

Soweit einzelne Bestandteile dieser Nutzungsordnung unwirksam sind, gelten die anderen Bestimmungen fort. Unwirksame Regelungen bleiben in zulässigem Rahmen ihrem Sinn und Zweck nach erhalten.

Ein Verstoß gegen diese Regeln führt zum Ausschluss vom Schießbetrieb und zum Verweis vom Gelände sowie zur Auflösung aller Verträge.